

Mitglieder rheinischer Pferdesportvereine sind gut versichert!



HDI-Gerling informiert

Der Vertrag zwischen dem Pferdesportverband Rheinland e.V. und HDI-Gerling gilt für alle über die Bestandserhebung des LandesSportbundes NRW **gemeldeten Mitglieder** eines rheinischen Pferdesportvereins und beinhaltet folgende Bausteine:

Unfallversicherung
Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung

Unfallversicherung

Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt zu den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2004), den Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung und den nachfolgenden Bestimmungen Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Sportunfälle, von denen die Versicherten (vgl. § 2) bei der versicherten Tätigkeit (vgl. § 3) betroffen werden.

Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert sind Unfälle bei der

1. Teilnahme an allen satzungsgemäßen Veranstaltungen des Vereins (Vereinsversammlungen, Festlichkeiten usw.) einschließlich der vereinsportlichen Ausübung des Reit- und Fahrsports und des Voltigierens (Übungsritte, Schauvorführungen, Turnieren u. dgl.) sowie die Vorbereitung dazu;
2. Ausübung des Reit- und Fahrsports und des Voltigierens außerhalb offizieller Veranstaltungen einschließlich dem privatem Umgang mit den Pferden.

Die Versicherungssummen betragen für jeden Versicherten z. B.

beim Vereinssport 16.000,00 € für den Invaliditätsfall ohne Progression

außerhalb offizieller Vereinsveranstaltungen

für den Todesfall je nach Alter und Familienstand zwischen 3.000,00 € und 18.000,00 €.

für den Invaliditätsfall 16.000,00 € ohne Progression

für Krankenhaustagegeld 10,00 €

(bitte wenden)

Mitglieder rheinischer Pferdesportvereine sind gut versichert!



Haftpflichtversicherung

Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Mitglieds aus der Ausübung des privaten Reit-, Fahrsports und des Voltigierens.

Eingeschlossen ist – abweichend von § 4 Ziffer I 3 AHB – die gesetzliche Haftpflicht aus im Ausland vorkommenden Versicherungsfällen.

Versicherungsleistung

Die Deckungssumme beträgt je Versicherungsfall
pauschal für Personen- und Sachschäden

3.000.000,00 €

Rechtsschutzversicherung

Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt Rechtsschutz im Rahmen der §§ 1 bis 20 der Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen (RVB 2003 F/I), den Besonderen Vereinbarungen dieses Vertrages (§2) und den Sonderbedingungen gem. § 3.

Besondere Vereinbarungen z. B. Versicherungsschutz wird den Mitgliedern des Verbandes für die Ausübung des **privaten** Reit- und Fahrsports und des Voltigierens im Rahmen der Sonderbedingungen gewährt.

Sonderbedingungen

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz wird den Mitgliedern der im Verband vereinigten Reit- und Fahrvereine bei der Ausübung des **privaten** Reit- und Fahrsports und des Voltigierens gewährt.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Straf-Rechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Deckungssummen

Die Deckungssumme beträgt je Versicherungsfall

50.000,00 €

Diese Darstellung dient ausschließlich Ihrer Information. Weder ersetzt sie noch ergänzt sie den Versicherungsschein oder dessen Nachträge. Den vollständigen Inhalt des Sport-Versicherungsvertrages können Sie beim Pferdesportverband Rheinland e.V., (Weißenstein 52, 40764 Langenfeld, Tel. 02173/1011-103, Internet www.psvr.de) erhalten.